

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 744

Dienstag, 13. November 2012

SEILSCHAFT DURCH



DIE GESCHICHTE

Wir sind die Schüler und Schülerinnen der 4A Klasse aus Eibiswald in der Steiermark. Heute haben wir die Demokratiewerkstatt besucht und eine Zeitung zum Thema „Demokratie und ihre Geschichte in Österreich“ verfasst. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Republik heißt „öffentliche Sache“. Das Parlament und das Staatsoberhaupt, die beide vom Volk gewählt werden, sind für das Land maßgeblich. 1918 wurde die Erste Republik gegründet, und wir sind jetzt in der Zweiten Republik. Karl Renner war eine wichtige Person in beiden Republiken. Wir erzählen euch jetzt etwas über ihn.

1918: In dieser Zeit wurde Karl Renner zum Staatskanzler bestellt.

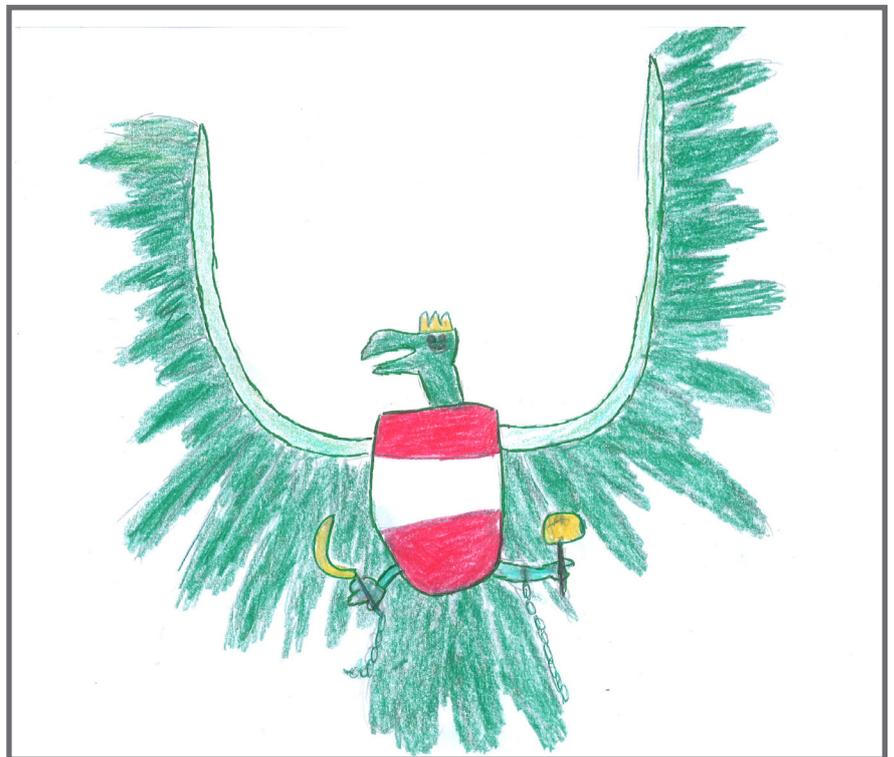
1933: Von 1931 bis 1933 übte er die Funktion des Präsidenten des Nationalrates aus. Von dieser Funktion trat er 1933 zurück. Kurz darauf war das Ende der Ersten Republik.

1945: Stellt er sich den sowjetischen Besatzungstruppen für die Bildung einer österreichischen Regierung zur Verfügung.

Nach den Wahlen vom November 1945 wählte ihn die Bundesversammlung im Dezember 1945 zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik.



Ich bin Doktor Karl Renner! In der Ersten Republik war ich Staatskanzler und Nationalratspräsident.



Ich in meinen „älteren Jahren!“. In der Zweiten Republik war ich Bundespräsident.



René (13), Lisa (13), Viktoria (14)

1918: Ausrufung der 1. Republik; Renner wird Staatskanzler

1933: Renner tritt als NR-Präsident zurück

1945: Renner wird erster Bundespräsident der 2. Republik

VERFASSUNG

Wir erklären euch in unserem Beitrag was die Verfassung ist, und wer sie für Österreich geschrieben hat. Außerdem haben wir für euch ein Rätsel gemacht: Einen Buchstabensalat, in dem fünf Wörter zum Thema versteckt sind. Viel Spaß beim Rätseln! :-)

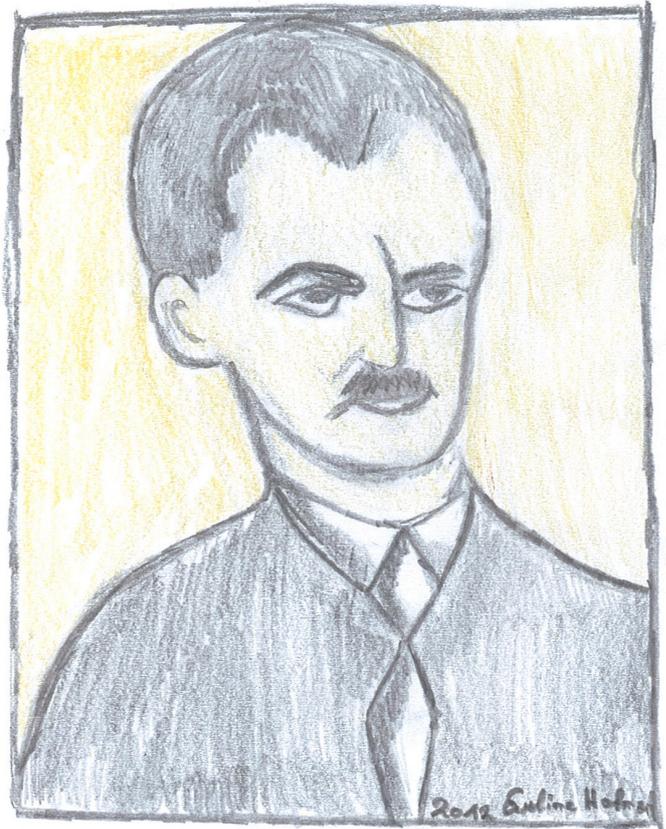
In der Verfassung stehen die wichtigsten und grundlegendsten Gesetze eines Staates. Alle übrigen Gesetze müssen mit diesen Grundgesetzen übereinstimmen. In der Verfassung sind etwa das Wahlrecht, die Gewaltentrennung und die Einhaltung der Menschenrechte festgeschrieben.

Hans Kelsen gilt als „Architekt“ des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes. Er ist am 11.10.1881 als Sohn einer deutschsprachigen jüdischen Familie geboren worden. 1919 hatte der damalige Staatskanzler Karl Renner den frisch gebackenen Rechtsprofessor damit beauftragt, eine Verfassung für die neu gegründete Republik „Deutsch-Österreich“ auszuarbeiten. Diese Republik war am 12. November 1918 ausgerufen worden. Wenn ein Staat gegründet wird, müssen viele Dinge neu geregelt werden, z. B. die Grenzen des neuen Staates, wie das Volk mitbestimmen kann, wer das Land regiert, wie das Schulwesen aussieht und noch vieles mehr!

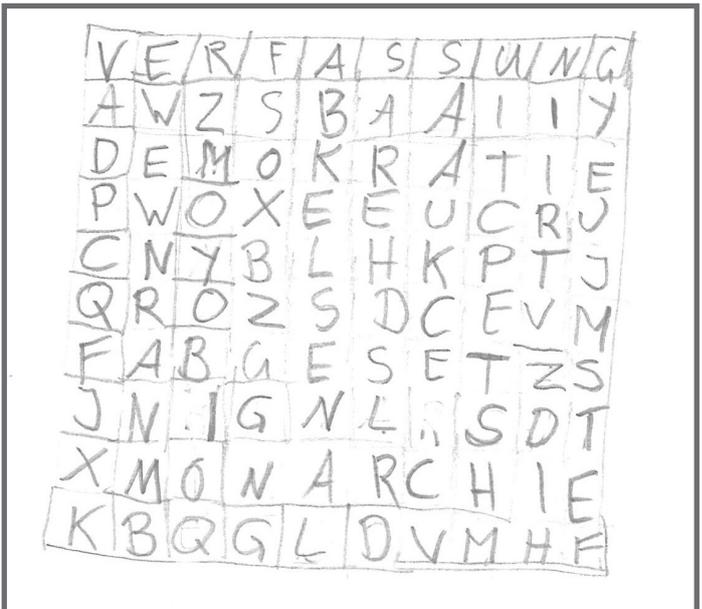
Die wichtigsten Dinge davon stehen in der Verfassung. Diese entstand 1920.

Es haben auch Dr. Karl Renner, Univ.-Prof. Dr. Adolf Julius Merkel, Dr. Georg Fröhlich und Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich an der Verfassung mitgearbeitet!

In der Verfassung sind Grundrechte festgelegt und gesichert. Es ist nicht leicht, die Gesetze, die in der Verfassung stehen, zu ändern. Es müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten im Parlament dafür sein, damit das neue Gesetz angenommen wird.



Hans Kelsen



Auflösung: Verfassung, Demokratie, Kelsen, Monarchie, Gesetz



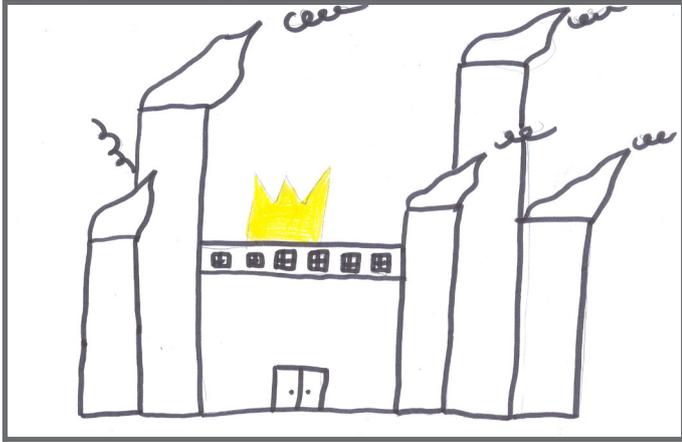
Dominik (13), Cornelia (14), Eveline (13)

1881: Hans Kelsen wird geboren

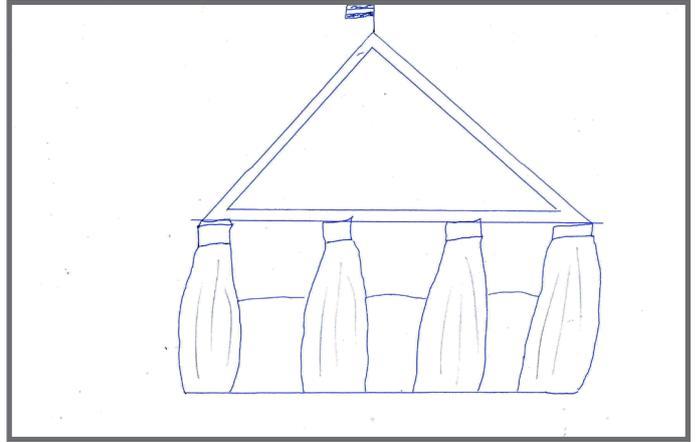
1920: Schaffung der Verfassung

PARLAMENT UND GESETZE

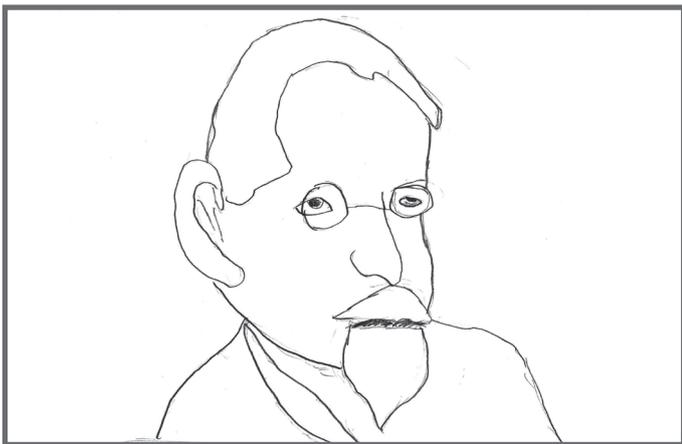
Im Parlament diskutieren und bestimmen Abgeordnete Gesetze. Jedes fünfte Jahr findet eine Wahl statt, bei der man die Abgeordneten neu wählen kann. Es gibt einen Nationalrat und einen Bundesrat.



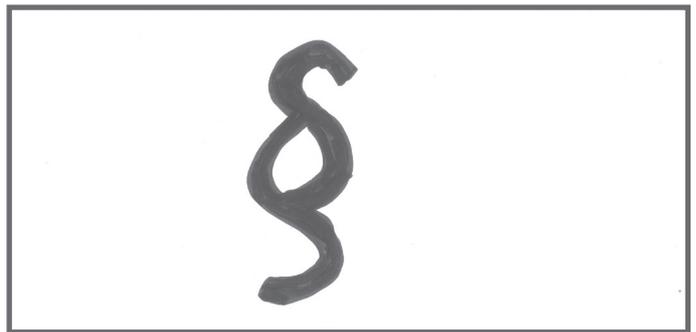
1918: Die Leute mussten lange und schwer arbeiten. Nachdem der Kaiser nicht mehr da war, musste schnell ein neues Parlament her.



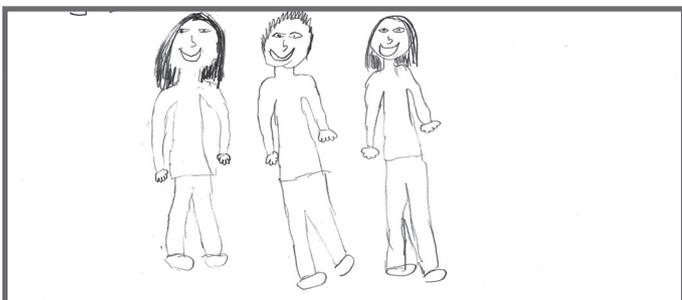
Das Parlament beschloss verschiedene Sozial-Gesetze. Eines davon war, dass man nicht länger als acht Stunden täglich arbeiten muss.



Ferdinand Hanusch wurde am 9.11.1866 geboren und starb am 28.9.1923. Er gründete die Arbeitskammer.



Ferdinand Hanusch erarbeitete die neuen und besonders wichtigen Sozialgesetze, zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, das Acht-Stunden-Arbeitsgesetz und die Feiertagsruhe.



Nachdem diese Gesetze eingeführt wurden, waren viele Menschen glücklicher, weil sich ihre Situation verbessert hatte.



Verena (13), Selina (13), Erich (13)

1920: Die wichtigen Sozial-Gesetze werden eingeführt und zu dieser Zeit lebten die Eltern von Verenas Opa.

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Die BürgerInnen bestimmen durch die Wahlen, wie das Land regiert werden und wer für sie die Entscheidungen treffen soll. Demokratie heißt übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Menschen ab dem 16. Geburtstag und mit österreichischer Staatsbürgerschaft können in Österreich zur Wahl gehen und sind wahlberechtigt. Wahlen sollen unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein.

Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft dürfen ab dem 16. Lebensjahr wählen. Seit 2007 dürfen Leute ab 16 Jahre wählen. Davor mussten sie dafür 18 Jahre alt sein.

1918 war der erste Weltkrieg zu Ende. 1919 war die erste Nationalrats-Wahl der Ersten Republik. Frauen durften 1919 zum ersten Mal wählen. Das war aus

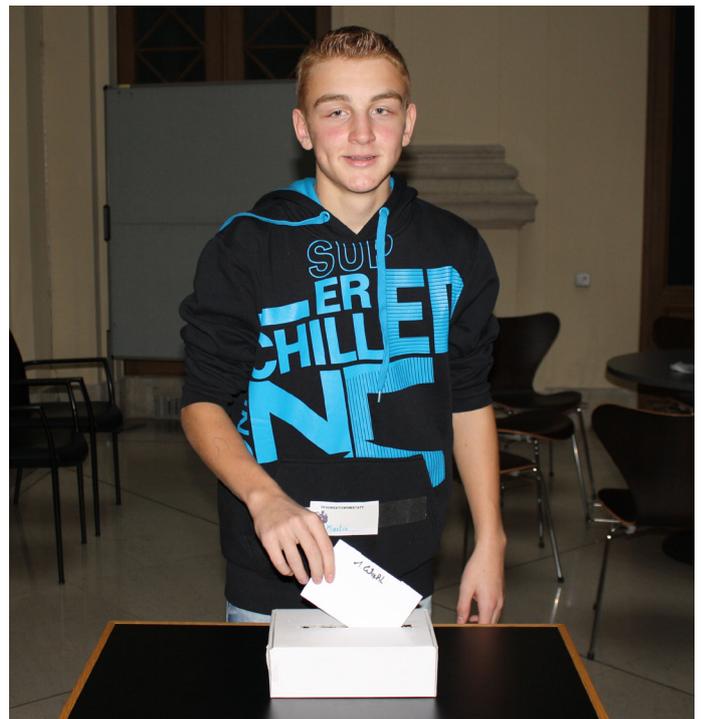
diesen beiden Gründen ein sensationelles Ereignis. Nachdem die Frauen nun zum ersten Mal wählen durften, war ungewiss, wie die Frauen wählen werden. Deshalb gab es um die Stimmen der Frauen besondere Anstrengungen der Parteien.

Wir finden es toll, dass Frauen wählen dürfen, da es gerecht ist.

ZUM ERSTEN MAL: FRAUEN WÄHLEN!



WÄHLEN HEUTE! 16-JÄHRIGE WÄHLEN!



Wir finden es gut, dass Frauen wählen dürfen, da sie die gleichen Rechte haben wie Männer. Wir glauben, Frauen können bessere Gesetze für sich selbst machen. Wenn Jugendliche wählen, bemühen sich die PolitikerInnen, Gesetze zu machen, die Jugendlichen gefallen, um mehr Stimmen zu gewinnen. Wir werden, wenn wir 16 sind, wählen gehen, da wir auch mitreden wollen!



Martin (13), Steffi (14), Lea (13)

1919: Frauen durften das 1. Mal wählen

2007: ab 29. Juni dürfen Jugendliche ab 16 wählen gehen - wir waren da gerade in der 2. Klasse VS

GEWALTENTRENNUNG

Es gibt 3 Gewalten: Parlament, Regierung, Gericht. Das Parlament beschließt Gesetze. Die Regierung führt sie aus und das Gericht kontrolliert, ob sich jeder an das Gesetz hält!

Das Parlament hat die Aufgabe, Gesetze zu beschließen. Im Parlament sitzen Personen, die vom Volk gewählt werden. In den 30er Jahren hat es Engelbert Dollfuß geschafft, dass die Macht nur mehr in einer Hand lag. Die Regierung wurde nicht mehr vom Parlament kontrolliert! Auch im Gericht waren nur die Personen, die Dollfuß unterstützten. Österreich war damit ein autoritäres Regime.



1933: Im Parlament wurde viel gestritten. Die 3 Nationalratspräsidenten traten zurück.



Der Nationalrat löste sich auf.



Dollfuß riegelte das Parlament mit Polizeigewalt ab. Die Abgeordneten durften nicht mehr hinein.



Jakob (13), Lena (13), Johanna (13)

1934: Dollfuß schaltete das Parlament aus und regierte autoritär.

Jakobs Großvater wurde 1933 geboren.

REGIERUNG

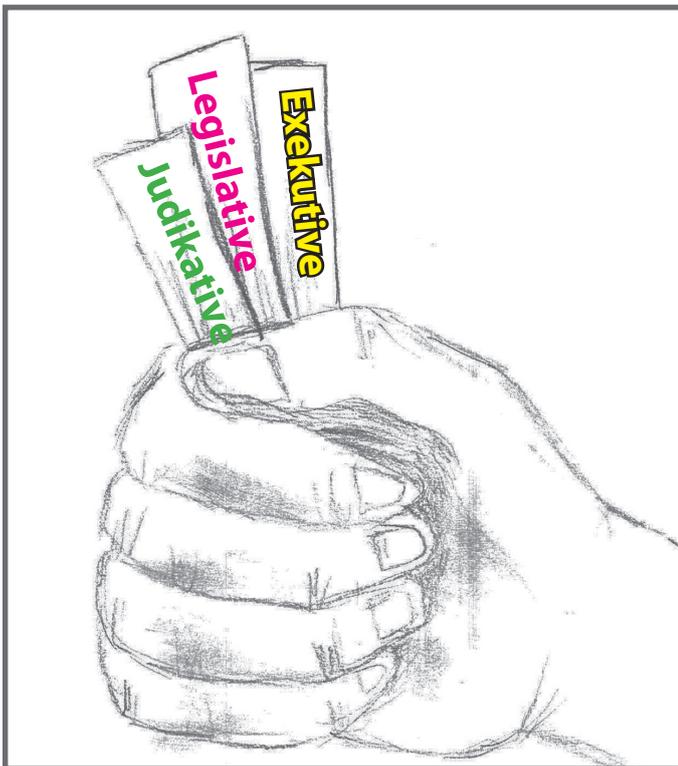
Die Regierung ist für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich.

Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den BundesministerInnen. Der Bundeskanzler ist der Vorsitzende der Regierung. Er muss darauf achten, dass die Regierung gut zusammen arbeitet. Der Bundeskanzler und die BundesministerInnen dürfen nur das tun, was das Gesetz genau vorgibt.

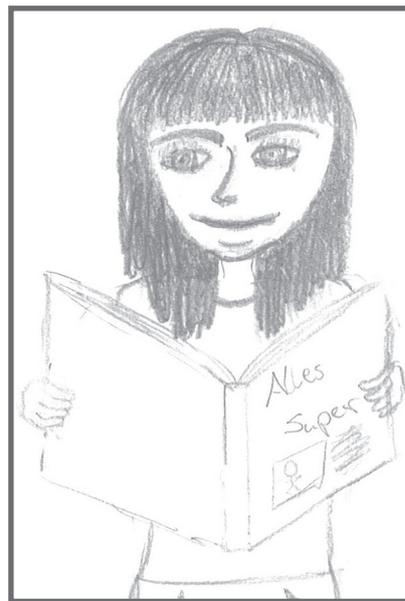
1938 überschritten deutsche Gruppen die österreichische Grenze. Österreich verlor seine staatliche Unabhängigkeit. Man bezeichnet diese Machtübernahme Deutschlands als Anschluss. Diese Bezeichnung erweckt den Anschein, als habe es sich um einen gewollten Zusammenschluss gehandelt. Im nationalsozialistischen System herrschte

Zwang, Verfolgung, Terror und Rassismus. Alle, die sich nicht in diese Gemeinschaft einfügten, wurden ausgeschlossen. Andere Bevölkerungsgruppen wurden ermordet. Es gab auch ÖsterreicherInnen, die Widerstand leisteten.

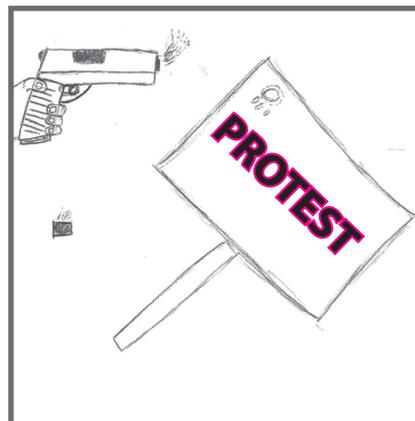
Früher wurden die Medien viel strenger überwacht, und die Menschen erfuhren nichts Schlechtes über die Politik. Man durfte auch nicht protestieren oder seine eigene Meinung sagen. Heute darf man die eigene Meinung sagen und auch gegen die Politik protestieren.



In der NS-Diktatur war alle Macht in einer Hand.



Wer falsch informiert ist, regt sich nicht auf.



Demonstrationen waren verboten und darum gefährlich.



Lisa (13), Vera (14), Christian (14)

1938: Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, HS Eibiswald, Aichberg 4, 8552 Eibiswald